

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 18 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 16.01.2020

TOP 7 **Freigabe zur Fällung einer geschützten Buche im Eichhörnchenweg**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der geschützten Buche im Eichhörnchenweg in Höhe der Hausnummern 11/11a.

Für den Baum ist eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Der Antragsteller hat 2 einheimische Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm in 100 cm Höhe, Hochstamm, 3 x verpflanzt, zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach der Fällung vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimme(n):	6
Nein-Stimme(n):	0
Enthaltung(en):	0

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähringer und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend, wurden aber vertreten durch Herrn Edler und Herrn Westphalen.